

Antrag

der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mobilfunkforschung verantwortlich begründen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mobilfunk ist in Deutschland zu einem wichtigen Faktor im Wirtschafts- und Privatleben geworden. Insgesamt sind in den Unternehmen, die mittel- oder unmittelbar mit mobilen Funktechnologien befasst sind, über 200 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Mobilfunk ist eine hochinnovative Branche mit sehr kurzen Innovationszyklen. Als wichtiger Wirtschaftsfaktor trägt sie maßgeblich zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bei. In den vergangenen Jahren wurden durch den Mobilfunk bestehende Berufsbilder angepasst und neue konnten entstehen. Insbesondere durch den Ausbau der Netze und die Einführung neuer Technologien bei den Übertragungen ist mit der Schaffung zusätzlicher z. T. vollständig mobiler Arbeitsplätze zu rechnen.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung des Mobilfunks ergeben sich aus dieser Technologie auch Vorteile für jeden einzelnen Bürger. In Deutschland kommen auf 100 Menschen 104 Mobiltelefone (Stand 2006). Diese ersetzen zunehmend Anwendungen, die bisher einen Computer voraussetzen. Überdies können Mobiltelefone heute schon Leben retten, insbesondere auch dann, wenn sie an Ältere und Kinder ausgegeben werden.

Die Aufrechterhaltung, der Ausbau und die Weiterentwicklung von Funktechnologien liegen deshalb im Interesse breiter Bevölkerungsschichten und fast aller Branchen. Den in Teilen der Bevölkerung bestehenden Vorbehalten gegen diese Technologie kann nur dann begegnet werden, wenn die Angst vor Risiken durch Forschung ausgeräumt wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) in den vergangenen fünf Jahren wichtige Erkenntnisse zur Wirkung nichtionisierender Strahlung auf menschliches Gewebe geliefert. So wurden insgesamt 54 Projekte in den Bereichen Dosimetrie, Wirkungsmechanismen, akute und langfristige Wirkungen sowie Risikokommunikation durchgeführt und ausgewertet. Unter anderem wurden Informationen über geeignete Messverfahren und individuelle Kommunikationsstrategien gewonnen. Im Bereich der akuten und chronischen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung konnten in In-vitro- und in epidemiologischen Studien keine gesundheitlichen Effekte festgestellt werden. Diese Erkenntnisse sind sehr erfreulich und tragen dazu bei, weitverbreitete Skepsis gegenüber dieser Technologie abzubauen.

Dass – auch nach beliebig vielen weiteren Untersuchungen – stets weitere Fragen offenbleiben und neue aufgeworfen werden können, liegt unabhängig vom Untersuchungsgegenstand im Selbstverständnis und in der Natur wissenschaftlicher Untersuchungen. So verwundert es kaum, dass auch im Rahmen des DMF bestimmten Fragestellungen nicht nachgegangen wurde. Beispielsweise war das DMF nicht als Langzeitstudie angelegt und ist in seinen Aussagen entsprechend begrenzt.

Gravierender ist, dass die Wirkung nichtionisierender Strahlung auf Kinder, Heranwachsende und Schwangere nicht untersucht werden konnte – auch deshalb nicht, weil die Teilnahmebereitschaft potentiell betroffener Menschen an epidemiologischen Studien nicht sehr ausgeprägt ist. Forschungsbedarf in dieser Hinsicht ist dennoch unabweisbar, weil die bisherigen Resultate von Erwachsenen nicht ohne weiteres auf Personen übertragen werden können, deren körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Weitergehender beobachtender Forschungsbedarf mag darüber hinaus unter Hinweis auf sich stetig wandelnde Strahlenquellen und auf eine zunehmende Dichte der Alltagsstrahlung abgeleitet werden, zumal mit Blick auf die summarische Wirkung unterschiedlicher Strahlenquellen, was im Rahmen des DMF nicht Untersuchungsgegenstand gewesen ist.

In der Gesamtschau begründen diese offenen Fragen eine Fortsetzung der Forschung im Bereich der nichtionisierenden Strahlung – zumal unter Hinweis auf den erheblichen Nutzen des Mobilfunks für die Menschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine weitere Forschung auf dem Gebiet der nichtionisierenden Strahlung einzusetzen, die

- inhaltlich auf Langzeitstudien und auf die Untersuchung bestimmter Personengruppen, wie Kinder, Heranwachsende und Schwangere, sowie auf die summarische Wirkung unterschiedlicher Strahlenquellen fokussiert wird. Zu prüfen ist ggf. auch eine Berücksichtigung nichtthermischer Wirkungsmechanismen;
- durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), die Netzbetreiber und zusätzlich – im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung – die Hersteller von Mobiltelefonen und anderen strahlungsintensiven Endgeräten, wie kabellosen Telefonen (DECT) und WLAN-Geräten, finanziert wird. Das BMU ist aufgefordert, präzise Angaben über die Kosten einer solchen Forschung (insbesondere bei Langzeitstudien) zu machen;
- eine internationale Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen ermöglicht und die internationale Zusammenarbeit durch einheitliche Strukturen fördert. Ferner gilt es, die Voraussetzungen für einen internationalen Dialog über die Ergebnisse auch in sprachlicher Hinsicht zu verbessern. Die nationale und internationale Wahrnehmung sollte durch ergänzende Publikationen in englischer Sprache gestärkt werden;

- Funktechnologien vor ihrer Markteinführung auf ihre Strahlungswirkung prüft. Die Entwicklung neuer strahlungsintensiver Technologien muss stärker mit der Forschung im Bereich Strahlenschutz verbunden werden. Dies ist bei der Einführung der DECT-Technologie unterlassen worden, was dazu führte, dass die Hersteller dieser Telefone 2006 nachträglich durch das Bundesamt für Strahlenschutz aufgefordert wurden, die DECT-Basisstation zukünftig so einzurichten, dass es im Standby-Modus zu einer Reduzierung der Exposition kommt. Diese Zeitverzögerung hätte – zugleich unter Kostenersparnis – verhindert werden können;
- den Menschen hilft, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. National sind alle Beteiligten aufgerufen, wirksame Kommunikationsstrategien zu entwickeln, welche die Forschungsergebnisse für die Verbraucher nachvollziehbar machen und diesen rationale Kaufentscheidungen ermöglichen. Dazu gehört auch die Kennzeichnung strahlungsarmer Mobilfunkgeräte durch entsprechende Labels. In diesem Zusammenhang muss als Ergänzung zu den allgemein gültigen Grenzwerten auch die Vorsorge zum verantwortungsvollen Umgang mit strahlungsintensiven Geräten gestärkt werden;
- transparent für Bürger, Wissenschaftler und Finanziere ist. Sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Vergabe und Begleitung der Aufträge soll ein von allen Finanzierern unabhängiger Projektleiter für Transparenz und wissenschaftliche Objektivität sorgen. Dies ist internationaler Standard und ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Glaubwürdigkeit der Ergebnisse.

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

